

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 24 (1896)
Heft: 8

Artikel: Appenzellischer Kirchengesang
Autor: Tobler, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-261771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellischer Kirchengesang.

Mitgeteilt von **Alfred Tobler.**

(Als Ergänzung zu „Musikalisches aus Appenzell“).

Nach den Berichten der „Appenzellischen Monatsblätter“ wurde der Kirchengesang in den meisten Gemeinden des Kantons Appenzell A. Rh. im Jahre 1618 nicht ohne Schwierigkeiten eingeführt, wobei das „Züricher Gesangbuch“ vom Jahre 1608 mit einzelnen Psalmen Lobwassers (1515 geb. zu Schneeberg, Preußen, gest. 1585) und später dasjenige vom Jahre 1636 mit sämtlichen 150 Psalmen Lobwassers in Gebrauch kam*).

Beschwerden und Klagen über mangelhaften Kirchengesang sollen im siebzehnten Jahrhundert „ziemlich lang beinahe ein stehender Artikel der Geistlichen“ gewesen sein.

So beschwerten sie sich an der Synode 1636: „Deßgleichen das Kirchengesang, das an etlichen Orten gar fast abnimmt, obwohl der Prediger das seinige gern thät, einen Psalmen ansacht, muß er ihn schier allein singen und hat gar schlechte Hülff. Es ist zwar von unseren Herren und Obern erkannt worden, es sollind Hauptlütth und Rätthe in einer jeden Kirchhöre unsers Landes Anordnung thun, damit das Gesang wohl bestellt würde, aber an etlichen Orten ist von ihnen keine Ordnung nit gemacht worden.“ Und 1637: „daß diejenigen, so dem Kircheng'sang beivohnen wollen, von andern unverständigen verlacht werden“, so daß der „Kirchengesang bald ein Gegenstand obrigkeitlicher Objsorge wurde“. So verordnet ein Mandat von 1646**): „Psalmen und geistliche Lieder, sollen von Manns-

*) Siehe „Appenzellisches Monatsblatt“, Jahrg. 1828, S. 156 ff. und Jahrg. 1834, S. 178 u. 179 ff.

**) Siehe „Appenzellisches Monatsblatt“, Jahrg. 1828, S. 157.

und Weibspersonen, in der Kirche mit lauter Stimme gesungen werden. — Die so im Wirthshause und anderswo singen, und in der Kirche schweigen, sollen vom Pfarrer und Vorgesetzten ermahnet werden, es auch in der Kirche zu thun, widrigenfalls sie mit 5 Pfund bestraft werden sollen. — Das Gesang solle alle Mitwochen in den Schulen mit der Jugend vorgenommen werden, und die Pfarrer haben es alle Sonntage ab den Kanzeln zu verkünden, was über 8 Tag gesungen wird." Anno 1648 heißt es *): „Ueber das kommt auch große Klage von etlichen Kirchen unseres Landes, wie das christliche Gesang bei ihnen so abnehme, und von denen, so vor diesem gesungen, lassind dasselbe iegunder gar unterwegen, und könne man sy dahin nit bringen, daß sy in der Kirche singen, aber in den Wirthshäusern können sy sich wohl hören lassen; ist also übel zu besorgen, es werde an etlichen Orten unseres Landes gar in Abgang kommen, weil dem Prediger allein zu singen nit wohl möglich. Es soltend zwaren Hauptlütth und Rätth vermöge des großen Mandats Anordnung thun, daß das Gesang in ihren Kirchhören wohl bestellt werde, aber dem kommen sy nicht nach." In der merkwürdigen Kirchenordnung **), die eine so stürmische Landsgemeinde im Jahre 1660 zur Folge hatte †), findet sich folgender Abschnitt von dem Kirchengesang:

„Das Gesang der Psalmen und geistlichen Liedern, nachdem es in den Schulen und Pfarrhäusern zu gewissen Zeiten geübt, wird alle Sonntag, Fest-, Feyer- und Fasttag morgen und abend vor und nach der Predigt verrichtet, und von dem Kirchendiener oder einem anderen, der dessen berichtet, ange-

*) Siehe „Appenzellisches Monatsblatt“, Jahrg. 1834, S. 179.

**) Kirchenordnung und Gebräuch der Ufferrhoden des Landes Appenzell. In dero Kirchen bei dem außern Gottesdienst von den Predigern und Zuhörern zu gebrauchen. Cum Auctoritate superiorum. Schaffhausen, bei Joh. Kaspar Euter. 1659. 4^o.

†) Gabriel Walser, Neue Appenzeller-Chronik u. s. f. St. Gallen, 1740, S. 634 ff.

fangen, was der Kirchendiener entweder acht Tage zuvor verkündet, oder in einem Täßellein deß Tags an der Kirchenthür aufstellen lassen. Es stehen auch Mann und Weib zum Gesang, vor und nach der Predigt, ausser schwangern und schwachen Personen."

In der späteren Kirchenordnung *) desselben Jahrhunderts wird vom Kirchengesange nichts weiter gesagt, wohl aber den Geistlichen empfohlen, sonderbar dahin zu arbeiten, daß der Kirchengesang nicht in Abgang komme, sondern alle Sonn-, Fest-, Feier- und Bett-Tag, Morgen und Abend, vor und nach den Predigten verrichtet, auch zu solchem End in den Schulen und anderwärts geübt und erlernt werde".

Besonderes Interesse verdient an dieser Stelle der oft handgreiflich geführte Kirchengesangstreit vom Jahre 1698 in der Gemeinde Schwellbrunn **). Es versuchte nämlich im Frühjahr dieses Jahres die Obrigkeit mit dem Gesang eine allgemeine Reform vorzunehmen, und befahl unter anderm auch in den Kirchen den besten Sängern je die schönsten und geeignetsten Plätze einzuräumen. So angenehm diese Bevorrechtung manchem Sänger von Schwellbrunn war, so heftige Gegner fand dieselbe auch wieder. Die Obrigkeit, meinten diese, hätte keine Befugniß, wegen der Kirchensitze Einzelne zu bevorzugen, denn beim Kirchenbau vor 40 Jahren hätten Alle daran gesteuert, um ein Bethaus zu haben, ohne Rücksicht, ob einer singen konnte oder nicht." Diese Ansicht scheine auch der damalige Landsfahndrich Jakob Schläpfer geteilt zu haben. Ihm gegenüber hielten zur Obrigkeit der Bruder Schläpfers, Hans Schläpfer, Hauptmann Hans Enz und als Anführer Pfarrer Schlang, die durch „stürmisches und unbesonnenes Verfahren" der Sache hinderlich waren." „Dazu gesellte sich

*) Kirchen-Ordnung der christlichen Gemeinden deß Lands Appenzell der Ufferen Rhoden; zweiter Theil, S. 89.

**) Appenzellisches Monatsblatt, Jahrg. 1828. S. 157 ff.

noch ein alter Haß, den Rangsucht, Familienstolz und ungleiche Denkungsart der zwei angesehensten Männer und ersten Vorsteher geboren hatte. Es war dies: Jakob Schläpfer, Gastgeber zum Rösli und Landsfähdrich, und Hans Enz, Schenkwirth, Obigem gegenüber wohnend, Hauptmann der Gemeinde und Quartierhauptmann des Landes u. s. w." Es herrschte ein „gespanntes, doch äußerlich freundschaftliches Verhältniß“ zwischen ihnen, das mit der obrigkeitlich veranstalteten Gesangsverbesserung vom Jahre 1698 zum „Unglück der Gemeinde zu einem öffentlichen Ausbruch“ kam. Eine außerordentliche Kirchhöri wurde wegen diesem Gesangstreit zusammenberufen. Unter großem Gedränge, bei heftigem Wortwechsel und höchster Aufregung, hervorgerufen durch den unbesonnenen Eifer und die heftigen Ausdrücke des Pfarrers Schlang siegte doch zuletzt noch die Singpartei. Dagegen erhob sich lärmender Protest und die Gegenfangpartei schrie, durch die „Predigt seien sie erst recht „hergentlos“ geworden, so ein Pfarrer müsse ihnen weg, er sey ohnedies kein Landmann, u. dgl.“ Die Singpartei berief sich auf die Obrigkeit. Auch habe die Minderheit in der Kirche mit Drängen, Stoßen, Fluchen und Schwören die Ehre Gottes vermindert, denn Jesus habe gesagt: Mein Haus ist ein Bethaus, nicht aber ein Druck- und Stoßhaus. Ferner hätte die Minderheit gelogen, weil sie ausgegeben hätten, es halten es nur noch 6 Männer mit dem Gesange. Endlich habe sich die Gegenpartei beugehen lassen zu sagen, man habe die Kirche nicht zum Singen und für Rälbli gebaut und ob solches die Ehre Gottes nicht übel geschmähet sey?

Die Obrigkeit ließ strenge Untersuchung anstellen, wobei Landsfähdrich Schläpfer in keinem günstigen Lichte erschien und darob an der Landsgemeinde seines Amtes enthoben wurde. Die Schwellbrunner aber setzten an der acht Tage darauf folgenden Hauptmannsgemeinde nach der Melodie „wie du mir, so ich dir“, den Hauptmann Enz und zwei gleichgesinnte Ratsherren ab.

Nun wandte sich die Minderheit an Landammann und Rat „uneingedenk ihrer kurz zuvor mit Recht gemachten Forderung, daß sich die Minderheit der Mehrheit unterziehen müsse“, und es geschah, daß Tags darauf, den 2. Mai, in der Neu- und Alt-Räthen-Versammlung, dem Hauptmann Schläpfer nicht nur der Sitz im Rat verweigert, sondern ihm und seinen Anhängern „folgendes Urtheil vorgelesen wurde“ u. s. f.ENZ und seine Anhänger wurden wieder in ihre Stellen eingesetzt, Schläpfer „aus sonderbaren Gnaden“ mit 25 fl. gestraft, ferner, weil er hinter den Schranken auf seine Seel gezeuget, mit 5 fl., ferner an ENZ und Wirthaften an Unkosten 25 fl., Saggeld erlegen 41 Reichstaler, und „ferner solle er sich des Wirthens entmüßigen.“

So endigte sich dieser Gefangstreit, der für beide Parteien in Schwellbrunn, sowie für die damalige Obrigkeit in unsern Augen gleich unehrenhaft ist.

Der Hauptgesangstoff unseres Kirchengesanges im 17. und 18. Jahrhundert lag in den „150 in deutsche Reime gebrachte Psalmen“ des anfangs erwähnten Königsberger Professors Dr. Ambrosius Lobwasser. Eine hölzerne oder lederne, zahnbrecherische Gewaltreimerei mit oft selbstfabrizirten und zum Teil sinnlosen Formen und Worten des Reimes halber.

Eigentümlich, daß eine solche Poesie über 200 Jahre lang unsere Vorfahren andächtig stimmen konnte! Heutzutage bewirkte sie das Gegenteil. Es mögen dafür folgende Beispiele dienen:

Ps. 4: „Ihr liebe Herren, meine ehr . . .
Und lügen lan gelieben sehr?“

Ps. 16: „Der schönste ort, das köstlichst erb in summen,
Mir durch die schnur zur theilung ist zukommen.“

Ps. 17: „Vor fettigkeit ihr hals gar dohnet . . .
Zur erd zu stürzen unverschohnet.“

Ps. 17: „Dazu die füll für ihren bauch,
Und dann für ihre kinder auch . . .“

Ps. 31: „Die vest ist und wohl verpastehet.“

Ps. 39: „bilgeram — allesam.“

Ps. 48: „berg Sion — Septentriom.“

Ps. 49: „Dann die ranzon der Seelen theuer ist.“

Ps. 59: „Nation — visitation.“ Ps. 92: „Auf harffen und lauten und manicordio=Psalterio, Habitakel, Orlogen, Helfenstein, Dräuffen, rohrdommel, ausrechnen“.

Und endlich das Röstlichste:

Ps. 40, 7: „Und die zu spott und hohn
Mein lachen, und sind fro,
Und schreien, do! do! do!
Den tod kriegen zu lohn.“

Das Verdienst, auf die Mängel des Lobwasser'schen Gesangbuches und seiner Anhänge zuerst aufmerksam gemacht und Verbesserungen angeregt zu haben, kommt den Pietisten zu. Den entschiedensten Fortschritt zur Verbesserung des Kirchengesanges hat man aber Zürich zu danken. Im Jahre 1787 erschien dort eine geistliche Lieder Sammlung unter dem Titel: „Christliches Gesangbuch oder Sammlung auserlesener Psalmen oder geistlicher Lieder über alle wichtigen Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre, mit den beliebtesten Psalm- und vielen neuen, sehr leichten, vierstimmigen Choralmelodien. Herausgegeben mit Rücksicht auf vaterländisches Bedürfnis *).“ Sodann erschien anno 1797 das neue Kirchengesangbuch in St. Gallen unter dem Titel: „Neues Gesangbuch für die Kirchen und Gemeinen der Stadt St. Gallen“ u. s. f. Wenn nun nach unserem Berichterstatter in Außerrhoden schon frühere geistliche Lieder Sammlungen, die nur für Singgesellschaften und nicht für die Kirche berechnet waren, große Verbreitung hatten, so namentlich diejenigen von Bachofen**) und Schmidlin†), so mußten die

*) Herausgeber waren Diakon Nüscheler und Prof. Däniker.

**) Musikalisches Halleluja, oder schöne und geistreiche Gesänge, mit neuen und anmuthigen Melodien begleitet, und zur Aufmunterung zum Lob Gottes in Truch übergeben, von J. E. Bachofen. Fünfte und privilegirte Auslag. Zürich, Bürkli. 1750. 8°. Daraus das jetzt noch bekannte Neujahrslied: „Das alte Jahr geht nun zum ende.“

†) Singendes und Spielendes Vergnügen Reiner Andacht Oder Geistreiche Gesänge, nach der Wahl des Besten gesammelt, zur Erweckung

neuen kirchlichen Gesangbücher die Aufmerksamkeit in noch höherem Maße ansprechen, denn die Armuth und Geschmacklosigkeit der Lobwasser'schen Arbeit war auch hier schon lange gefühlt worden. Die neuen Gesangbücher gewannen Fortschritt. In Trogen soll das Züricher Gesangbuch schon in den 90er Jahren bei der Communion gebraucht worden sein. In Schönengrund, Wolfshalden, Gais hatte das St. Galler Gesangbuch Eingang gefunden. Im Jahre 1809 aber entschied sich die Geistlichkeit an der Prosynode für das Züricher Gesangbuch. Im Jahre 1816 tat auch die Obrigkeit einen Schritt in ähnlichem Sinne, indem sie eine Anzahl Exemplare des Züricher Gesangbuches in den Schulen des Landes verbreitete, um durch die Jugend seine Einführung zu befördern. Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt benutzten dieses Gesangbuch bei der Confirmation, am Ostermontag u. s. w., mithin noch nicht regelmäßig an allen Sonntagen. Waldstatt führte es 1819 definitiv für die Kinderlehre ein, Schwellbrunn schon im Jahre 1818 für die Kinderlehren und Hochzeitspredigten, nachdem von 1812 an nur solche Melodien aus Lobwasser gesungen wurden, welchen andere Texte aus dem Züricher Gesangbuche unterlegt waren.

J. H. Toblers 50 heilige Lieder scheinen in Speicher und anderwärts nicht in den Kirchen, sondern mehr in Singgesellschaften gebraucht worden zu sein, wie auch zunächst das oft erwähnte christliche oder Züricher Gesangbuch bis zum bereits erwähnten Beschluß der Prosynode vom Jahre 1809. Trogen hatte es für den Gebrauch bei der Communion eingeführt. In Speicher versuchte Herr Pfarrer Zuberbühler im Jahre 1819 die ersten Schritte, indem er die Einführung in der Kinderlehre beabsichtigte und dieselbe beim Gemeinderate zur Sprache brachte. Noch war es aber nicht an der Zeit; seine Vorschläge wurden

des innern Christenthums eingerichtet, und mit musikalischen Compositionen begleitet von Johannes Schmidlin, V. D. M., und p. t. Pfarr-Bicario in Dietlikon. Zürich, getrukt in Bürkli'scher Truderey, 1752.

nicht genehmigt, und als er kurz darauf einige Lobwasser'sche Psalmen „im Takte“ abfangen ließ, bezeugten ihm zwei Vorsteher schon deshalb Unzufriedenheit. Armer Pfarrer Zuberbühler! was muß das für eine taktlose Zeit gewesen sein! Wie mag sich wohl der Componist unseres „Alles Leben strömt aus Dir“ in solcher Gesellschaft als Musiker gefühlt haben, in der Ratsherren dem Pfarrer das Takt schlagen übel nehmen und ihm einen Verweis deshalb erteilen!

Im Jahre 1820 erwirkte Pfarrer Zuberbühler mit Hülfe der Sonnengesellschaft den gemeinderätlichen Beschluß, „daß der Gebrauch des neuen Gesangbuches am Sonntag Nachmittag möge fortgesetzt werden.“ Da jedoch anno 1821 viele Bauern verlangten, daß die Annahme des Gesangbuches vor die Kirchhöri gebracht werde und man es auf einen solchen Entscheid nicht gern wollte ankommen lassen, so zog man es vor, den Gebrauch des neuen Gesangbuches einstweilen wieder einzustellen. Im Jahre 1822 jedoch wurde an der zahlreich besuchten Kirchhöri vom 16. Christmonat nach dreimaliger Abstimmung die gänzliche Beibehaltung des alten Gesangbuches beschlossen. Volle zehn Jahre mußte sich nun die betrühte und richtig blickende Minderheit wieder mit dem alten Lobwasser in der Kirche abquälen. Endlich aber rief am Weihnachtsfeste 1832 der neue Vorsänger während des Abendmahls aus Auftrag des Pfarrers: „es solle aus dem Züricher Gesangbuche das Lied „Dies ist der Tag, den Gott gemacht“ gesungen werden.“ Freudig wurde dieser Ruf aufgenommen, wie ein Zauberschlag wirkte der harmonische Gesang auf die Gemüther und regte wieder mächtig das Verlangen nach dem neuen Gesangbuche auf.

An der Kirchhöri vom 10. Februar wurde nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten und entgegen dem Wunsche der Geistlichkeit um Aufschiebung eines Entscheides bis zum Erscheinen der von Pfarrer Weishaupt, Zürcher und Bächler im Namen ihrer Amtsbrüder unternommenen Sammlung, unser nachheriges Christliches Gesangbuch, beschlossen, das Züricher Gesangbuch beim öffentlichen Gottesdienste einzuführen.

Dort auf jener Bank an der Kirche von Walzenhausen, wo eine der herrlichsten Fernsichten unseres Landes sich ausbreitet, entstand bei der Pastoralgesellschaft vor der Sitter der erste Gedanke eines eigenen Appenzeller Gesangbuches, um dem immer lauter werdenden Sinne für einen verbesserten Kirchengesang zu entsprechen; auch von der Pastoralgesellschaft hinter der Sitter wurde dieser Gedanke sofort mit Wärme aufgenommen. Zunächst sollte diese Sammlung die hundert von Nägeli herausgegebenen, aber im Appenzellerlande nie populär gewesen (Choräle*) enthalten, mit einem Anhang von ungefähr 50 der volkstümlichsten Melodien und Texte, besonders aus den beiden Gesangbüchern von Zürich und St. Gallen, redigirt von Nägeli. Pfarrer Weishaupt und Zürcher unterhandelten mit Nägeli und bildeten mit Pfarrer Bächler die im Herbst 1832 von den Geistlichen zu Teufen niedergesetzte Commission zur Sammlung der Lieder des Anhangs. Allein verschiedene ökonomische Schwierigkeiten reiften bei der Commission den Entschluß zu einer eigenen Sammlung ohne Nägeli's Mitwirkung. Hatte man jetzt ja doch im Gegensatze zu den Schwierigkeiten von 1809 in Pfarrer Weishaupt einen außergewöhnlich eifrigen und mit gutem Geschmacke ausgerüsteten Sammler. Auffallend ist es, daß unser Landsfahndrich J. H. Tobler bei Herstellung und Einführung des Kirchengesangbuches so gar keine Rolle spielt.

„Eine eigene Sammlung muß in eigenem Verlag veranstaltet und in Jahresfrist, so viel an den Herausgebern liegt, fertig werden.“ Die Pfarrer Weishaupt, Scheuß, Zürcher und Bächler erhielten von der Geistlichkeit die Zustimmung zu diesem Plane und den erforderlichen Credit aus dem Kammerersäckel erhielten sie ebenfalls. Dem eben am 24. Januar in Trogen versammelten Großen Räte wurde durch Herrn Defan Frei dieses Vorhaben in empfehlendem Sinne mitgeteilt **) und un-

*) Christliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung. Zürich, von und bey Hans Georg Nägeli. 1828.

**) „Appenzellisches Monatsblatt“ 1833, 12.

verzüglich zur Ausführung geschritten. Die Prosynode 1833 beschloß, die Arbeit der Commission ohne weitere Einsichtnahme von Seiten der Geistlichkeit sogleich zu drucken.

Fast wöchentlich und beinahe jedesmal für mehrere Tage versammelte sich die Commission meistens im Pfarrhause zu Trogen unter dem Vorsitze von Pfarrer Weishaupt. Aufgenommen wurden nur Lieder, welche die Billigung aller Mitglieder hatten nach Text und Melodie. „Bei den Melodien wurde streng darauf gehalten, daß sie alle ohne Instrumentalbegleitung vollkommen singbar seien; hiefür sowohl, als für die Gefälligkeit der Melodien, war die Anordnung getroffen, daß sie alle von Singgesellschaften, die meisten in Gais, durchgesungen und sodann die Stimmen über den Wert derselben aufgenommen wurden. Auf diesem Wege sollte das Werk eine musikalische Ausstattung erhalten, für die man darauf hoffen dürfe, daß sie seiner Zeit recht volkstümlich werde.“ Hiezu fügt der Berichterstatter die treffende Anmerkung, daß dieser Modus der Grund zu sein scheine, warum beinahe lauter Dur-Melodien Aufnahme fanden. Ganz richtig! Ich kenne keinen appenzellischen Volksgesang, Fodel oder Textlied in Moll. Auch die sogenannte Appenzeller-Tanzmusik mit Geige, Hackbrett und Baßgeige bewegt sich stets in Dur. Dafür spricht auch eine andere interessante Stelle in der Abhandlung unseres Berichterstatters*), wo er die Melodien des f. B. berühmten französischen Componisten Cl. Goudimel (1520 geb. in Besançon) erwähnt. Ueber eine Stelle aus der Schrift: „Prüfung unseres Kirchengesangbuches“ u. s. w. von J. C. Better, Pfarrer und Schulinspektor zu Neukirch, sagt unser Berichterstatter bezeichnend: „Der Verfasser ist von tiefer Bewunderung für Goudimel durchdrungen; doch finden wir auch bei ihm eine Stelle, die wir hier aufnehmen, weil sie so sehr mit unsern Erfahrungen in Außer rhoden übereinstimmt. Nicht nur

*) „Appenzellisches Monatsblatt“, Jahrg. 1834, S. 174 ff.

schwierig, so sagt er, und kaum ausführbar sind viele von unsern allzu zahlreichen Moll-Gesängen" u. s. f.

Die von der Commission genehmigten Lieder wurden alle von unserem genialen Alpenlieder-Componisten Ferdinand Huber von und in St. Gallen auf ihre harmonische Richtigkeit hin geprüft. Schon im Jahre 1833 wurde in Teufen am Weihnachtsfeste aus den ersten gedruckten Bogen gesungen. Etwas später auch in Herisau, Bühler, Trogen, Wald, Heiden, Wolfhalden, Reute, Gais, zum Teil in Singgesellschaften, zum Teil in den Kirchen. Im Weinmonat 1834 wurde die erste Auflage vollendet, und es konnte den 22. dieses Monats das erste fertig gewordene Exemplar dem eben in Trogen versammelten Großen Räte vorgelegt werden. Es ist betitelt: „Christliches Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer, Buchdrucker. 1834. 12°.“ Es fand bei der Herausgabe dieses Gesangbuches besonders das neue Berliner Gesangbuch Berücksichtigung.

So hatten nach langen, zähen Kämpfen und Aufregungen die Appenzeller endlich ihr eigenes Kirchengesangbuch, das im Jahre 1891 durch das mehr allgemein schweizerische „Gesangbuch für die evangelisch-reformirte Kirche der deutschen Schweiz“ (Zürich, Zürcher & Furrer 1890) in größter Ruhe ersetzt wurde. Dabei ist namentlich statt der unübersichtlichen stimmenweisen Darstellung das Erscheinen der Lieder in Partitur zu begrüßen.

